

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Luise Amtsberg,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19499 –**

Für den Schutz der Menschenrechte in Zeiten der Corona-Pandemie

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller birgt die weltweite Corona-Pandemie nicht nur eine große Gefahr für die Gesundheit der Weltbevölkerung, sondern führt auch zu einer Bedrohung der Menschenrechte weltweit. Zum einen würden bestehende Ungleichheiten durch die Pandemie verstärkt. Zum anderen trügen manche Formen der Pandemiebekämpfung zur Beschleunigung der weltweit beobachtbaren Schwächung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards bei, weil autoritäre Regierungen im Namen der Pandemiebekämpfung die Menschen- und Bürgerrechte einschränkten.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf nationaler wie auf internationaler Ebene vehement für die Respektierung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten einzusetzen. So sollen auf nationaler Ebene die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassenen Maßnahmen fortlaufend auf ihre Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Einschränkung von Grund- und Menschenrechten überprüft werden. Ferner erwarten die Antragsteller, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnerländern für die Wahrung und die Förderung der Menschenrechte – insbesondere gegenüber denjenigen Staaten, die sehr weitgehende digitale Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen ergriffen haben – eintritt. Auf VN-Ebene, in multilateralen Foren sowie in bilateralen Gesprächsformaten soll sich die Bundesregierung für den Schutz marginalisierter und vulnerabler Bevölkerungsgruppen und für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Pandemiebekämpfung einsetzen. Die internationale Menschenrechtsarchitektur solle als Leitplanke und Orientierung sowohl bei Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung als auch für den Weg aus der Krise dienen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19499 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende und Berichterstatterin

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatter

Josephine Ortleb
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Margarete Bause
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Josephine Ortleb, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Zaklin Nastic und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19499** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller birgt die weltweite Corona-Pandemie nicht nur eine große Gefahr für die Gesundheit der Weltbevölkerung, sondern führt auch zu einer Bedrohung der Menschenrechte weltweit. Sowohl das Virus selbst als auch die verhängten Maßnahmen hätten massive Auswirkungen auf die bürgerlichen und politischen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Zum einen würden bestehende Ungleichheiten durch die Pandemie verstärkt. Die Gefahr einer Infizierung mit dem neuartigen Corona-Virus sei für marginalisierte und strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Frauen, die weltweit das Gros der Beschäftigten im Fürsorge- und Pflegesektor bildeten, besonders groß. Zum anderen würden manche Formen der Pandemiebekämpfung zur Beschleunigung der weltweit beobachtbaren Schwächung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards beitragen, weil autoritäre Regierungen im Namen der Pandemiebekämpfung repressive Maßnahmen ergreifen sowie Menschen- und Bürgerrechte einschränken würden.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf nationaler wie auf internationaler Ebene vehement für die Respektierung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten einzusetzen. So sollen auf nationaler Ebene die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassenen Maßnahmen fortlaufend auf ihre Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Einschränkung von Grund- und Menschenrechten überprüft werden. Die internationale Menschenrechtsarchitektur sehe dazu umfassende Leitlinien zur Orientierung vor. Ferner erwarten die Antragsteller, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnerländern für die Wahrung und die Förderung der Meinungs- und Pressefreiheit, für digitale Rechte und den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern eintritt und die diejenigen Staaten, die besonders weitgehende digitale Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen ergriffen haben, zur Einhaltung menschenrechtlicher Standards, insbesondere des Rechts auf Privatsphäre, drängt. Auf VN-Ebene, in multilateralen Foren sowie in bilateralen Gesprächsformaten soll sich die Bundesregierung für den Schutz marginalisierter und vulnerabler Bevölkerungsgruppen und für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Pandemiebekämpfung einsetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 61. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19499 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 97. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19499 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 59. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19499 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 97. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19499 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 57. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19499 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/19499 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 58. Sitzung am 1. Juli 2020 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/19499 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/19499 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Antrag zwar viele zutreffende Ausführungen und ehrenwerte Forderungen enthalte. So seien dreißig Forderungen an die Bundesregierung gerichtet, auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Man könne dem Antrag nicht zustimmen, weil er überholt sei, da zahlreiche dieser Forderungen bereits erfüllt seien. So sei die Aufforderung, „die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie fortlaufend auf ihre Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Einschränkungen von Grund- und Menschenrechten sowie ihre zeitliche Notwendigkeit zu prüfen“, insofern obsolet, als dies von Beginn an geschehen sei. Das Gleiche gelte für die Forderung nach einer Neuausrichtung der Themen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Der Einbezug der menschenrechtlichen Dimension in die Strategien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sei permanent Gegenstand der Debatten in der Europäischen Union. Im Bundestag habe man dazu auf Initiative der Koalitionsfraktionen eine parlamentarische Debatte im Deutschen Bundestag geführt. Es sei völlig klar, dass sich die Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unter den Bedingungen der Pandemie maßgeblich verändern werde und dass Deutschland sich mit der neuen Situation permanent auseinandersetze und auf die damit verbundenen Herausforderungen angemessen und entschlossen reagiere. Auch die auf die internationale Ebene zielende Forderung, dass Deutschland als Mitglied des VN-Sicherheitsrates am 29. Juni 2020 erneut einen Vorstoß für eine Corona-Resolution unternehmen solle, sei bereits erfüllt worden. Die Bundesregierung habe somit auf nahezu alle in dem Antrag angesprochenen Probleme reagiert und die entsprechenden Forderungen entweder bereits erfüllt oder eine entsprechende Lösung auf den Weg gebracht.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, dass der Antrag umfassend deutlich mache, welche spezifischen Probleme durch die Corona-Pandemie weltweit, in Europa und auch in Deutschland im Hinblick auf die Menschenrechtssituation entstanden seien. Allerdings sei die Fraktion der SPD ähnlich wie die Fraktion der CDU/CSU der Ansicht, dass der Antrag zum Teil verkenne, was auf vielen Ebenen diesbezüglich bereits erreicht worden sei. Dies gelte zum Beispiel für die in dem Antrag enthaltene Forderung, den Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt ungehinderten Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten zu verschaffen. Bekanntlich habe das BMFSFJ unter seiner Ministerin Franziska Giffey schnell reagiert und die Frauenhäuser und Beratungsstellen bei der Anschaffung von technischer Ausstattung unterstützt, so dass von Anfang an auch Online-Beratungen hätten angeboten werden können. Außerdem sei ein umfangreiches Bundesprogramm zur Förderung und zum Ausbau des Hilfesystems in Deutschland auf den Weg gebracht worden. Ferner habe die Bundesregierung mit der Ergänzung des Digitalpakts

Schule den Zugang von Schülerinnen und Schülern zu mobilen Endgeräten verbessert. Auf all diese Programme sei der Antrag mit keinem Wort eingegangen. Was das Thema Rechtsstaatlichkeit in Europa anbelange, das schon länger eine Rolle spiele, durch die Corona-Pandemie aber noch stärker in den Fokus gerückt sei, weise man darauf hin, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarates sich mit dieser Thematik befasst und immer wieder daran erinnere, dass bei der Pandemiebekämpfung die Verhältnismäßigkeit bei der Einschränkung von Grundrechten gewahrt werden müsse. Obwohl der Antrag eine breit gefächerte Problemanalyse vornehme und viele Forderungen enthalte, die man grundsätzlich für unterstützungswert halte, könne man ihm nicht zustimmen, da er zahlreiche bereits umgesetzte Maßnahmen unerwähnt lasse.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass die Zahl der Forderungen in dem vorliegenden Antrag genauso groß sei wie die Zahl der Artikel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Der schiere Umfang des Antrages sei somit beeindruckend. Im Übrigen könne man sich der Forderung im ersten Punkt anschließen. Im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU sei die Fraktion der AfD ebenso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansicht, dass die fortlaufende und zeitnahe Überprüfung jeglicher Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht in ausreichendem Maße erfolgt sei. Vielmehr stelle man hier einen großen grundrechtlichen und letztlich auch menschenrechtlichen Nachholbedarf fest. Einige der getroffenen Maßnahmen seien nicht mit der Verfassung vereinbar. Mit den meisten anderen Punkten des Antrages stimme man hingegen nicht überein. Anstoß nehme man beispielsweise an einer Formulierung in dem Antrag, der zufolge manche Staaten Menschen- und Bürgerrechte vorgeblich zum Zweck der Pandemiebekämpfung einschränkten, dies aber in Wirklichkeit täten, um ihre politischen Interessen durchzusetzen und ihre Machtposition zu festigen. Während diese Aussage auf viele Staaten in der Welt, unter anderem auch auf die Bundesrepublik Deutschland, zutrefte, sei sie in dem Antrag nur auf bestimmte Länder wie etwa Ungarn gemünzt. Zu Ungarn vermittele der Antrag sogar eine eindeutig falsche Information. Die Behauptung, dass der ungarische Ministerpräsident per Dekret regieren und den nationalen Notstand ohne Zustimmung des Parlaments beliebig verlängern könne, treffe nicht zu, da das ungarische Parlament immer die Möglichkeit gehabt habe, die Notstandsmaßnahmen zu revidieren und einschlägige Dekrete zeitnah zu überprüfen. Insgesamt betrachtet enthalte der Antrag so viele Fehler, dass man ihn nur ablehnen könne.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass in dem Antrag viele Themen angesprochen würden, die man ebenfalls für wichtig halte. Angemessen sei auch die Unterscheidung zwischen nationaler, europäischer und internationaler Ebene, weil die Corona-Pandemie hier jeweils spezifische menschenrechtliche Herausforderungen mit sich bringe. Die Fraktion der FDP werde sich bei der Abstimmung über den Antrag gleichwohl der Stimme enthalten, weil er auf zwei maßgebliche Themen nicht ausreichend eingehe. Das eine sei die Versammlungsfreiheit. Nicht nur in Hongkong, sondern auch in vielen anderen, vor allem afrikanischen Ländern würden Menschen daran gehindert, von diesem Recht Gebrauch zu machen, selbst wenn sie die jeweils geltenden Hygieneschutzregeln einhielten. Das andere Thema betreffe die Wahrung des Rechts auf Information, insbesondere über das Internet. Man habe von der Bundesregierung erwartet, dass sie sich bei den anstehenden Präsidentschaftswahlen, zum Beispiel in Myanmar, dafür eingesetzt hätte, einen Internet-Shut-Down zu verhindern, durch den fast anderthalb Millionen Menschen vollständig vom Internet abgekoppelt worden seien. Ungeachtet der angekündigten Enthaltung ließen sich aus dem Antrag einige interessante Anregungen für die Menschenrechtsarbeit im Parlament beziehen. Man sehe der Debatte im Plenum daher mit Interesse entgegen.

Die **Fraktion DIE LINKE** vertrat die Ansicht, dass der vorliegende Antrag im Vergleich zu den einschlägigen Anträgen der eigenen Fraktion zum Teil nur sehr vage formulierte Forderungen enthalte. So werde beispielsweise die Forderung nach zusätzlichen Mitteln für die humanitäre Hilfe bzw. nach einer Neuauflage des Global Humanitarian Response Plan der Vereinten Nationen nicht mit konkreten Zahlen unterfüttert. Zudem wäre es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE angezeigt gewesen, sich der Forderung des UN-Generalsekretärs Guterres nach Beendigung der Wirtschaftssanktionen gegen einige Staaten anzuschließen, weil man damit Menschenleben retten könnte. Gleichwohl enthalte der Plan einige positive Ansätze. Daher werde die Fraktion DIE LINKE dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sie den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt habe, weil im Schatten der Corona-Pandemie vor allem in autoritär regierten Ländern die Bedrohung für die Menschenrechte größer geworden sei. So würden unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung Menschenrechte wie Pressefreiheit und Meinungsfreiheit eingeschränkt, und es werde vermehrt Zensur ausgeübt. In Deutschland finde derweil eine Diskussion darüber statt, inwieweit mit dem Verweis auf den Schutz des Rechts auf Gesundheit Freiheitsrechte eingeschränkt werden dürften. In dem in dem Antrag enthaltenen Forderungskatalog werde zwischen der nationalen, der europäischen und der internationalen Ebene unterschieden. Auf nationaler Ebene gehe es vor

allem um Probleme wie die häusliche und sexualisierte Gewalt, die unter den Bedingungen von Quarantäne und eingeschränkter Bewegungsfreiheit eine besondere Dramatik gewonnen hätten, ferner um die Einschränkung von Kinderrechten, insbesondere des Rechts auf Bildung, sowie um die besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten. Auf europäischer Ebene komme es darauf an, die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen würden, in klarer Abgrenzung zu den erstarkenden autokratischen Strömungen fortlaufend auf ihre Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Wahrung der Grund- und Menschenrechte, insbesondere der Meinungs- und Pressefreiheit, zu überprüfen. So müsse die Vergabe von Mitteln aus dem Recovery Fund auf europäischer Ebene an die Einhaltung von Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie geknüpft werden. In Bezug auf die internationale Ebene sei zu fordern, dass die Entwicklung eines Impfstoffs allen Menschen auf der Welt zugutekomme und auch für die Ärmsten auf der Welt verfügbar und bezahlbar sei. Ferner gehe es darum, dass Deutschland seine derzeitigen Möglichkeiten nutze, um den Schutz der Menschenrechte bei den Vereinten Nationen und auch im Sicherheitsrat zum zentralen Thema zu machen. Im Übrigen stamme der vorliegende Antrag vom 26. Mai 2020. Damals habe Ungarn noch unter dem Notstandsregime gestanden. Die Rücknahme, die in der Zwischenzeit erfolgt sei, könne aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in dem Land nach wie vor zu massiven Menschenrechtsverletzungen komme.

Berlin, den 1. Juli 2020

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatte

Josephine Ortleb
Berichterstatte

Jürgen Braun
Berichterstatte

Gyde Jensen
Berichterstatte

Zaklin Nastic
Berichterstatte

Margarete Bause
Berichterstatte

